



CH-3003 Bern, FBME/L / BLW/het

A-Post

Referenz:
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: het
Bern, 11. Januar 2016

Kreisschreiben 1/2016 **Investitionskredite und Beiträge für Strukturverbesserungen, Betriebshilfe: Kontingente 2016**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für Ihre Angaben über den geschätzten Bedarf an Zusicherungs- und Zahlungskrediten, an neuen Mitteln für die Investitionskredite (IK) sowie für die Betriebshilfe (BH), gemäss unserer Anfrage vom 6. November 2015. Bei dieser Gelegenheit danken wir Ihnen auch für die rechtzeitige Eingabe der Projekte und der Zahlungsgesuche im vergangenen Jahr. Die zur Verfügung stehenden Zusicherungskredite erlaubten es, sämtliche Gesuche zu erledigen. Der Kredit konnte bis auf Fr. 300'000.- ausgeschöpft werden. Bei den Zahlungskrediten konnten rund 4.3 Mio. Franken nicht abgerufen werden. Verzögerungen bei den Projekten und kleinere kantonale Budgets dürften wohl dafür verantwortlich sein.

Trotz der vom Parlament beschlossenen Erhöhung der Beiträge und der IK im Zahlungsrahmen 2014 – 2017 übersteigen Ihre Eingaben für 2016 die neu zur Verfügung stehenden Mittel stark. Im Budget 2016 wurden die Investitionskredite auf 16.5 Mio. Franken gekürzt. Die Entwicklung bei den Projekten zur regionalen Entwicklung (PRE) sowie die zunehmende Herausforderung der Substanzerhaltung der Werke beanspruchen in den kommenden Jahren zusätzliche Gelder. Es ist jedoch die Aufgabe der Kantone, die Massnahmen entsprechend ihren Bedürfnissen zu priorisieren. Um auch Kantone mit einem kleineren Kreditkontingent die Realisierung grösserer, kostenintensiverer Projekte zu ermöglichen, haben wir bei den Beiträgen wiederum eine Reserve vorgesehen. Dieses Vorgehen hat sich in den letzten Jahren, bei ähnlicher Ausgangslage, gut bewährt. Zu den Details verweisen wir auf Punkt 4 dieses Schreibens. Bei den IK bitten wir Sie, die Kassabestände im Auge zu behalten. Bei konstant hohem Bedarf an neuen Mitteln ist es zwingend, Umverteilungen zulasten von Kantonen vorzunehmen, welche über zu hohe Kassabestände verfügen. Wir bitten Sie um Verständnis für dieses Vorgehen und ebenso, dass wir Ihre Bedürfnisse auch 2016 nicht vollständig werden befriedigen können.

Bundesamt für Landwirtschaft BLW
Thomas Hersche
Belpstrasse 53, 3003 Bern
Tel. +41 58 462 26 61, Fax +41 58 463 50 98
thomas.hersche@blw.admin.ch
www.blw.admin.ch

1 Investitionskredite (Rubrik A 4200.0111)

Es können gesamthaft nur 16.5 Mio. Franken neue Mittel eingesetzt werden. Die Eingaben der Kantone übersteigen diesen Betrag auch in diesem Jahr wieder. Wir bitten Sie, die Auszahlungen und Tilgungen mit einer effizienten Liquiditätsplanung so zu bewirtschaften, dass während des ganzen Jahres nur kleine Schwankungen bei den liquiden Mitteln entstehen. Eine gute Planung hilft zudem mit, allfällige Negativzinsen zu vermeiden und verbessert die Wirkung des Fonds de roulement. Wie 2015 sehen wir auch in diesem Jahr eine Zuteilung der Kredite vor. Gestützt auf Ihre Eingabe sowie unter Berücksichtigung der flüssigen Mittel der letzten Jahre reservieren wir Ihnen bis **Ende August 2016** den nachfolgenden Betrag. Das beantragte Kontingent wird Ihnen auf schriftliches Gesuch hin überwiesen, sofern der minimale Kassabestand nachweislich auf den Betrag gemäss Artikel 62 Absatz 2 SVV abgesunken ist. Ab September 2016 werden wir über allfällig nicht abgerufene Kontingente verfügen und sie auf Gesuch hin Kantonen mit ausgewiesenem Bedarf zur Verfügung stellen. Zudem behalten wir uns vor, bei einzelnen Kantonen Kredite nach Artikel 62 Absatz 1 SVV zurückzufordern, sofern der Bestand der flüssigen Mittel am 1.1. und 30.6. den effektiven Bedarf wesentlich übersteigt. Ebenso werden wir die Rückforderung von Betriebshilfedarlehen prüfen und diese nach Artikel 85 Absatz 3 Buchstabe b LwG für Investitionskredite zur Verfügung stellen.

Reservierter Betrag bis Ende August 2016: **BETRAG Mio. Franken**

2 Betriebshilfe (Rubrik A 4200.0112)

Es können gesamthaft wiederum 1,9 Mio. Franken neue Mittel eingesetzt werden.

Der angemeldete Bedarf ist höher als dieser Betrag. Wir verzichten auf eine formelle Zuteilung an die Kantone. Voraussetzung für die Aufstockung Ihres Fonds de roulement ist das Erreichen des minimalen Kassabestandes und der Nachweis der verlangten kantonalen Leistung, wie bekannt ab 2008 im Verhältnis 1:1, infolge der NFA. Auf begründete Gesuche werden wir mittels Umverteilung von Krediten unter den Kantonen nach Artikel 85 Absatz 3 LwG weitgehend eintreten können. Wegen der Kündigungsfrist nach Artikel 18 SBMV bitten wir Sie, den effektiven Bedarf möglichst bis **Ende April 2016** anzumelden.

3 Umschulungsbeihilfen (Rubrik A 2310.0341)

Es können Mittel von 850'000.- Franken eingesetzt werden.

Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre verzichten wir auf eine Aufteilung der Mittel auf die Kantone. Wir bitten Sie, Ihre Gesuche laufend einzureichen. Wir werden zu gegebener Zeit eine Standortbestimmung vornehmen. Mit der AP 14-17 wurde die Befristung der Umschulungsbeihilfen auf Ende 2019 verlängert (Art. 86a Abs. 3 LwG).

4 Jahreszusicherungskredit (Beiträge an landwirtschaftliche Strukturverbesserungen / Rubrik J 0005.00)

Es können gesamthaft Verpflichtungen im Umfange von 99 Mio. Franken eingegangen werden. Wie in den vergangenen Jahren sind die Projekte hinsichtlich ihrer Priorität zu beurteilen, dies auch mit Blick auf den zukünftigen Finanzbedarf von PRE.

Um mehr Klarheit über den spezifischen Finanzbedarf der PRE zu erhalten, führen wir dazu jährlich eine Umfrage durch. Dies ermöglicht uns eine präzisere Zuteilung der Mittel, denn Umfang und Komplexität der Projekte führen öfters zu Verzögerungen. Wir haben für die Kreditzuteilung 2016 den von Ihnen für die PRE gemeldeten Finanzbedarf teilweise in Ihr Kontingent eingerechnet und damit den Rückbehalt für prioritäre Projekte gegenüber dem Vorjahr in etwa auf gleicher Höhe eingestellt.

In Anbetracht der massiv höheren Anmeldungen der Kantone gegenüber dem verfügbaren Budget

machen wir Ihnen wie im letzten Jahr die folgenden zwei Vorkehrungen beliebt:

1. *Rückbehalt für prioritäre Projekte:* Wir haben einen Betrag von rund 6 Mio. Franken noch nicht zugeteilt, um im Hinblick auf ausserordentliche Situationen und Projekte in einzelnen Kantonen Handlungsspielraum zu haben. Es ist vorgesehen, diese Reserve im Windhundverfahren für Projekte in Kantonen zu verwenden, wo das zugeteilte Kontingent ausgeschöpft ist und weitere dringende Projekte in rechtskräftiger Form mit allen notwendigen Unterlagen zur Zusage des Bundesbeitrages bereit liegen.
2. *Eingabefrist:* Wie letztes Jahr legen wir die Eingabefrist für die Zusicherungen auf Ende September fest. Dadurch erhalten wir mehr Flexibilität in zeitlicher Hinsicht.

Die Zuteilung des Jahreszusicherungskredites erfolgt für jeden Kanton global, d.h. der nachfolgend angegebene Betrag enthält die Anteile sämtlicher Massnahmen, inkl. teilweise des Bedarfs für die PRE (siehe oben). Einmal mehr möchten wir Sie ausdrücklich darauf hinweisen, dass es ausschliesslich Aufgabe des Kantons ist, die Aufteilungen unter allenfalls verschiedenen kantonalen Stellen vorzunehmen und zu überwachen.

Ihr kantonales Gesamtkontingent beträgt für das Jahr 2016:

Jahreszusicherungskredit (Beiträge) BETRAG Mio. Franken

Wir bitten Sie, die Beitragsgesuche mit den vollständigen Unterlagen laufend einzureichen. Als letzter Termin gilt wie erwähnt der **30. September 2016**. Zu den vollständigen Unterlagen gehören auch die Zusage des Kantonsbeitrages mit rechtskräftiger Bewilligung und der Nachweis der Publikation.

5 Zahlungskredit (Beiträge an landwirtschaftliche Strukturverbesserungen / Rubrik A 4300.0107)

Es können gesamthaft 99 Mio. Franken ausgerichtet werden.

Grundsätzlich haben wir den Zahlungskredit nach den noch nicht abgelösten Zusicherungen früherer Jahre und den voraussichtlichen Zusicherungen 2016 auf die Kantone aufgeteilt.

Ihr kantonales Gesamtkontingent an Zahlungskredit beträgt für das Jahr 2016:

Zahlungskredit (Beiträge) BETRAG Mio. Franken

Es ist ausschliesslich Aufgabe des Kantons, die Kreditaufteilung unter den verschiedenen interessierten kantonalen Stellen vorzunehmen und zu überwachen. Wir reservieren Ihnen Ihr Kontingent bis zum **15. November 2016**. Es liegt in Ihrem Interesse, mit den Zahlungsgesuchen nicht den letzten Termin abzuwarten, damit zeitgerechte Anweisungen möglich sind.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass, falls die Möglichkeit dazu besteht, die Zusicherungen so angesetzt werden, dass die Zahlungen mit nicht allzu grosser Verzögerung folgen. Ebenso ist darauf zu achten, dass die Projekte fristgemäss abgeschlossen und damit die Schlusszahlung ausgelöst werden kann.

Angesichts der begrenzten Mittel ist absehbar, dass nicht alle Gesuche um Zusicherungs- und Investitionskredite berücksichtigt werden können. Wir bitten Sie deshalb, die angegebenen Fristen strikt einzuhalten. Nach dem Ablauf der genannten Eingabefristen verfallen die zugeteilten Kantonskontingente. Danach werden die eingehenden Gesuche im Windhundverfahren quer über alle Kantone laufend erledigt, sobald alle relevanten Unterlagen vollständig vorhanden sind.

Wir wünschen Ihnen im neuen Jahr gute Gesundheit, interessante Projekte und viel Erfolg und freuen uns auf eine Fortsetzung der bewährten, erfolgreichen Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Landwirtschaft BLW

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'C. Hofer', written in a cursive style.

Christian Hofer
Vizedirektor